

Beschluss:

1. Der Durchführung der Seniorenvertretungswahl 2022 sowie der Umschichtung der dafür benötigten Mittel wird wie dargestellt zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2022 für die Seniorenvertretungswahl 2022 einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel i. H. v. maximal 696.460 Euro für Sach- und Dienstleistungskosten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Wahl wie dargestellt durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Der Betrag i. H. v. maximal 696.460 Euro wird im Rahmen des Schlussabgleichs 2022 von der Finanzposition 4993.788.6000.5 auf die Finanzpositionen 4015.400.0000.7, 4015.530.1000.0, 4015.602.0000.8 und 4015.650.0000.7 umgeschichtet.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.